Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0049/13	08.03.2013

zum/zur

A0014/13 – SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Vermeidung von Stromabschaltungen in Magdeburger Haushalten

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	26.03.2013
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.04.2013
Gesundheits- und Sozialausschuss	24.04.2013
Stadtrat	06.06.2013

Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit der SWM GmbH Kontakt aufzunehmen, inwieweit in Schreiben der SWM, in denen eine Stromabschaltung angedroht wird, der Hinweis aufgenommen werden kann, dass im Falle einer unverschuldeten Notlage das Sozialamt nach Prüfung im Einzelfall die offene Forderung aus der Stromrechnung gegebenenfalls im Wege eines Vorschusses übernehmen kann. Es wird um Überweisung in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten sowie in den Gesundheits- und Sozialausschuss gebeten.

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger sind nicht darüber informiert, dass das Sozialamt bei unverschuldeten Notlagen im Einzelfall nach den Vorschriften des § 22 Abs. 8 SGB II die Möglichkeit hat, drohende Stromabschaltungen durch eine vorläufige Übernahme der offenen Forderung zu verhindern. Um im Einzelfall eine Stromabschaltung zu vermeiden, bietet es sich daher an, in das Schreiben, mit dem eine Stromabschaltung angedroht wird, einen entsprechenden Hinwies auf Hilfsmöglichkeiten aufzunehmen.

Zu dem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die SWM GmbH verbreitet bereits seit längerer Zeit mit einem Flyer Informationen für Haushalte mit Schwierigkeiten bei Einhalten der Zahlungsmodalitäten sowie Hilfsangeboten und Ansprechpartner. Der Flyer lag bis Ende 2012 im Kundencenter der SWM aus. Aufgrund von Preisänderungen für verschiedene Entgelte ab Januar 2013 und dem daraus resultierenden Überarbeitungsbedarf wird er zurzeit nicht ausgereicht.

Grundsätzlich wurde ausgewiesen, unter welchen Voraussetzungen zusätzliche Kosten auf säumige Vertragspartner zukommen und wie diese vermieden werden können. Die Zahlungstermine für monatliche Abschlagszahlungen, Jahres- und Endabrechnungen sind vertraglich geregelt bzw. werden mit den Abrechnungsschreiben bekannt gegeben.
Sofern diese nicht eingehalten werden können, wurde auf eine rechtzeitige Kontaktaufnahme zur SWM, zum Jobcenter oder Sozialamt hingewiesen.

Die SWM GmbH stimmte sich letztmalig im November 2011mit dem Sozial- und Wohnungsamt ab, das Ergänzungen und Hinweise zugearbeitet hat.

Nach Rücksprache mit der Leiterin des Forderungsmanagements ist darauf hinzuweisen, dass die SWM GmbH die Flyer unter Serviceaspekten im Kundencenter ausgelegt, aber nicht aktiv verteilt hat (z.B. Anlage im Mahnverfahren oder Androhung der Sperrankündigung).

Aus Sicht der Verwaltung wäre das überarbeitete Infoblatt als Anlage bei der Versendung von Sperrankündigungen zu begrüßen.

Die Bereitschaft des Sozial- und Wohnungsamtes, bei der Überarbeitung mitzuwirken, liegt dem Forderungsmanagement vor.

Brüning

Anlage

Service-Information SWM